

17. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Montag, 25.04.2016, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**
2. **Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**
5. **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**
6. **Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**
7. **Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreter**
8. **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates Rodau sowie über Einsprüche nach §25 KWG**
 - a) **Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung**
 - b) **Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Rodau**
9. **Bildung und Besetzung der Ausschüsse gem. § 62 HGO**
 - 9.1. **Haupt- und Finanzausschuss**
 - 9.2. **Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr**
 - 9.3. **Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur**
10. **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau**
11. **Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

Anwesend:

von der Stadtverordnetenversammlung: die Stadtverordneten:

1. Barkhausen, Dirk
2. Bernius, Jörg
3. Blüm, Oliver
4. Buxmann, Christian
5. Buxmann, Dieter
6. Engelhardt, Martin
7. Fritsch, Dr. Eva
8. Führer, Bernd
9. Gantzert, Markus
10. Gaydoul, Ekkehard
11. Goldbach, Axel
12. Hahn, Holger
13. Heckmann, Gisela
14. Keil, Heike
15. Kreuzer, Christina
16. Lippert, Tanja
17. Pektas, Rabia
18. Schellhaas, Rolf
19. Schneider, Ralf
20. Trautmann, Georg
21. Weber, Georg
22. Weber, Iris
23. Weps, Volker

vom Magistrat:

1. Buchwald, Edgar
(Bürgermeister)

die Stadträte:

2. Erbach, Gabriele (1. Stadträtin)
3. Fuchs, Manfred Otto
4. Hochgenug, Walter
5. Tkalec, Brigitte
6. Volz, Fritz

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Ladung vom 12.04.2016 einberufen.

Der Protokollführer:

Stetter, Waldemar

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr

In der öffentl. Sitzung waren 25 Zuhörer anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

TOP	Text der Beschlüsse	dafür	dagegen	Enthalten
1	<p>Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister Bürgermeister Edgar Buchwald eröffnet die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden</p>			
2	<p>Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister Edgar Buchwald stellt fest, dass Stv. Martin Engelhardt das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist und übergibt ihm den Vorsitz.</p>			
3	<p>Feststellung der Beschlussfähigkeit Stv. Martin Engelhardt stellt fest, dass gem. § 53 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend sind.</p> <p>Die gesetzliche Zahl der Stadtverordneten beträgt gem. § 38 Abs. 1 HGO für Groß-Bieberau 23. Mehr als die Hälfte wären 12 Stadtverordnete. Heute sind 23 Stadtverordnete anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.</p>			
4	<p>Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Der Altersvorsitzende Martin Engelhardt teilt mit, dass gem. § 57 Abs. 1 HGO die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählt. Er bittet um Wahlvorschläge.</p> <p>Stv. Axel Goldbach schlägt für die SPD-Fraktion als Kandidaten für den Vorsitz Stadtverordnetenversammlung Herrn Bernd Führer vor.</p> <p>Auf Nachfrage werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.</p> <p>Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt ist die Wahl nach Stimmenmehrheit vorzunehmen und es kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.</p> <p>Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Führer mit zum vorsitzenden Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau.</p> <p>Auf Anfrage nimmt Herr Führer die Wahl an.</p>	22	--	1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

	<p>Der Altersvorsitzende Martin Engelhardt beglückwünscht den Gewählten und übergibt ihm die Sitzungsleitung.</p>			
5	<p>Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Gem. § 57 (1) HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter. Die Zahl der Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.</p> <p>Lt. § 1 (3) der Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau wählt die Stadtverordnetenversammlung 3 Mitglieder zur Vertretung des vorsitzenden Mitgliedes.</p> <p>Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.) Ralf Schneider 2.) Jörg Bernius 3.) Martin Engelhardt <p>Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer lässt über den gemeinsamen Wahlvorschlag per Akklamation abstimmen.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung wählt</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.) Ralf Schneider 2.) Jörg Bernius 3.) Martin Engelhardt <p>mit als Vertreter des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau. Die Gewählten nehmen die Wahl an.</p>	23	--	--
6	<p>Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Es liegt hierzu folgender Antrag der FWG-Fraktion vor: Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, denen die Vertreter(innen) der/des Vorsitzenden angehören. Die zahlenmäßig stärkste Fraktion stellt demnach den ersten Stellvertreter/die erste Stellvertreterin. Diesem Antrag wird mit zugestimmt. Die Reihenfolge der Vertretung ergibt demnach wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.) Ralf Schneider 2.) Jörg Bernius 3.) Martin Engelhardt 	23	--	--

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

7	<p>Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreter Gem. § 61 (2) HGO können zu Schriftführern Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürger gewählt werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt als Schriftführer Herrn Waldemar Stetter und als Stellvertreter Herrn Frank Schumann und Herrn Heinz-Jürgen Loos vor.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> a) Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Waldemar Stetter zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau.</p> <p>b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Frank Schumann zum 1. Stellvertreter und Herrn Heinz-Jürgen Loos zum 2. Stellvertreter des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung Groß-Bieberau.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit 23 -- -- zugestimmt.</p>	23	--	--
8	<p>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates Rodau sowie über Einsprüche nach §25 KWG</p> <p>a) Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung b) Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Rodau</p> <p>Der Wahlausschuss der Stadt Groß-Bieberau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die Wahlunterlagen geprüft und die Ergebnisse für die Gemeindewahl Groß-Bieberau und die Ortsbeiratswahl im Stadtteil Rodau festgestellt. Das Ergebnis wurde öffentlich bekanntgemacht und eine Einspruchsfrist von 2 Wochen festgesetzt. Gem. § 26 KWG hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> a) Nachdem keine der in § 26 (1) Ziff. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Gemeindewahl für gültig.</p> <p>b) Nachdem keine der in § 26 (1) Ziff. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Ortsbeiratswahl im Stadtteil Rodau für gültig.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit 23 -- -- zugestimmt.</p>	23	--	--
9	<p>Bildung und Besetzung der Ausschüsse gem. § 62 HGO</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

<p>9.1. Haupt- und Finanzausschuss</p> <p>Gem. § 62 (1) HGO kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss ist zu bilden.</p> <p>Nach § 62 (2) HGO kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass sich anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses, er besteht aus 7 Mitgliedern. Der Ausschuss setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen; die Mitglieder sind schriftlich zu benennen.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit 23 -- -- zugestimmt.</p> <p>Folgende Personen werden von den Fraktionen benannt: SPD: Axel Goldbach, Heike Keil CDU: Oliver Blüm, Dirk Barkhausen FWG: Jörg Bernius, Ekkehard Gaydoul FDP: Martin Engelhardt</p> <p>9.2 Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr, er besteht aus 7 Mitgliedern. Der Ausschuss setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen; die Mitglieder sind schriftlich zu benennen.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit 23 -- -- zugestimmt.</p> <p>Folgende Personen werden von den Fraktionen benannt: SPD: Tanja Lippert, Markus Gantzert CDU: Dirk Barkhausen, Ralf Schneider FWG: Iris Weber, Gisela Heckmann FDP: Martin Engelhardt</p> <p>9.3 Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur, er besteht aus 7 Mitgliedern. Der Ausschuss setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen; die Mitglieder sind schriftlich zu benennen.</p>			
--	--	--	--

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

	<p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p> <p>Folgende Personen werden von den Fraktionen benannt: SPD: Rolf Schellhaas, Wilma Weber CDU: Holger Hahn, Rabia Pektas FWG: Uwe Hartmann, Christian Buxmann FDP: Christiana Kreuzer</p>	23	--	--
10	<p>Änderung der Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen folgende Änderung der Hauptsatzung vor:</p> <p style="text-align: center;"><i>Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Artikel 1</u></p> <p style="text-align: center;">§ 3 Magistrat Absatz 2 wird wie folgt geändert:</p> <p style="text-align: center;"><i>(2) Die Zahl der Stadträte/Stadträtinnen beträgt 7.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Artikel 2</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form.</p> <p>Dem Beschlussvorschlag wird mit zugestimmt.</p>	23	--	--
11	<p>Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten Gem. § 39 a HGO werden die Beigeordneten (Stadträte) von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ehrenamtliche Beigeordnete werden für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Lt. § 3 (2) der z.Zt. gültigen Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau beträgt die Zahl der Stadträte 6 Mitglieder. <i>Hinweis: Zunächst erfolgt in der heutigen Sitzung die Benennung von 6 Magistratsmitglieder gem. der derzeit gültigen Hauptsatzung. Die Benennung von ggf. weiteren Stadträten/innen würde nach Rechtskraft der geänderten Hauptsatzung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen.</i></p> <p>Für die Wahl liegen folgende 3 Wahlvorschläge vor:</p>			

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

Wahlvorschlag FWG / SPD:

1. Dieter Buxmann
2. Georg Weber
3. Walter Hochgenug
4. Erich Gantzert
5. Gisela Heckmann
6. Dr. Eva Fritsch
7. Georg Krell
8. Willi Wolf
9. Iris Weber
10. Heike Keil
11. Jörg Bernius
12. Axel Goldbach
13. Jochen Gaydoul
14. Horst Lohnes
15. Uwe Hartmann

Wahlvorschlag CDU:

1. Georg Trautmann
2. Manfred Fuchs
3. Erich Glott
4. Andreas Ludwig
5. Oliver Blüm
6. Kurt Buklatsch
7. Volker Weps
8. Holger Hahn
9. Rabia Pektas
10. Dirk Barkhausen

Wahl Vorschlag FDP:

1. Peter Segebart
2. Jarmila Harbich
3. Detlev Iselt
4. Sigrid Dangel-Engelhardt

Die Wahl ist geheim durchzuführen.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer bitte die Fraktionen jeweils einen Wahlhelfer zu bestimmen.

Als Wahlhelfer fungieren:

Axel Goldbach (SPD), Holger Hahn (CDU), Iris Weber (FWG), Christina Kreuzer (FDP)

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer ruft die Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Es werden 23 Stimmen abgegeben, 23 Stimmen waren gültig. Das Wahlergebnis sieht wie folgt aus:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2016

Auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der FWG / SPD entfallen 14 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 7 Stimmen und auf den Wahlvorschlag der FDP entfallen 2 Stimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt somit folgende Personen zu ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Groß-Bieberau:

1. Dieter Buxmann
2. Georg Weber
3. Walter Hochgenug
4. Erich Gantzert
5. Georg Trautmann
6. Manfred Otto Fuchs

Die gewählten nehmen die Wahl an.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer beglückwünscht die Gewählten.

Nach der erfolgten Wahl verpflichtet Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer die neuen Stadträte zur ordnungsgemäßen und gewissenhaften Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträte zum Wohle der Stadt Groß-Bieberau.

Bürgermeister Edgar Buchwald überreicht den Gewählten die Ernennungsurkunden.

Im Anschluss nimmt Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer den neuen Stadträten den Diensteid ab.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer beendet die 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:10 Uhr.

Der Schriftführer:



Stücker

Der Stadtverordnetenvorsteher:



Bernd Führer